

## **Leistungsbeschreibung**

### **Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistandschaft**

#### **1. Angebotsbeschreibung**

##### **Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist ein Angebot der ambulanten Erziehungshilfe. Sie unterstützt Familien durch alltags- und lebenspraktische Hilfen in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Durch eine ressourcenorientierte Betreuung und Begleitung der Familie sollen die Fähigkeiten zur Problemlösung und Alltagsbewältigung gestärkt bzw. wiedergewonnen werden.

##### **Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)**

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein Angebot der ambulanten Erziehungshilfe. Sie unterstützt das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und fördert seine Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie. In der Erziehungsbeistandschaft liegt der Schwerpunkt auf der individuell begleitenden Arbeit mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen. Begleitung und Beratung der Eltern bzw. gemeinsame Familiengespräche ergänzen die Arbeit.

Bei beiden Hilfeformen werden die unterstützenden persönlichen, sozialen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen (Sozialraum) erkundet und genutzt.

Der Veränderungswille der Betroffenen ist Voraussetzung für die Arbeit und wird aufgegriffen. Gemeinsam werden mit der Familie Lösungen entwickelt und begleitet. Im Graubereich oder Gefährdungsbereich werden die Aufträge bzw. Auflagen des Jugendamtes an die Familie fachlich begleitet und kontrolliert.

Die Hilfe findet in der Regel als aufsuchende Hilfeform im Haushalt der Familie und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und ggf. anderer beteiligter Kooperationspartner statt.

Die Ziele und Inhalte, der Betreuungsverlauf und die Dauer der Hilfen richten sich individuell nach den Problemstellungen der Kinder/Jugendlichen und der Familien. Sie werden jeweils im Hilfeplanverfahren mit dem zuständigen Allgemeinen Sozialdienst als fallführender Stelle und den Betroffenen abgestimmt und vereinbart.

#### **2. Zielgruppe**

##### **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein Hilfeangebot für Familien, deren Lebenssituation durch vielfältige psychosoziale Schwierigkeiten gekennzeichnet ist und die aufgrund dieser problematischen Situation vorübergehend ihre Erziehungsaufgaben nicht alleine bewältigen können. Entscheidend ist hierbei, dass die Eltern oder Elternteile den Wunsch haben, aktiv an der Veränderung des familiären Alltags und/oder des eigenen Verhaltens mitzuarbeiten. Diese Hilfeform richtet sich an die gesamte Familie und deren Umfeld.

##### **Erziehungsbeistandschaft**

Zur Zielgruppe der Erziehungsbeistandschaft gehören Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und/oder Personensorgeberechtigte, die durch Entwicklungs- und Erziehungsprobleme

in ihrem Zusammenleben besonders beeinträchtigt sind und die zur Bewältigung ihrer Probleme Beratung und Unterstützung suchen.

Weiterhin gehören zur Zielgruppe **junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII), die zur Ablösung aus Familien und in Einzelwohnsituationen Beratung und Unterstützung suchen und benötigen.

Der Ansatz der Erziehungsbeistandschaft liegt beim Kind oder beim Jugendlichen. Mit der Beratung und Unterstützung fokussiert die Fachkraft die Bedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen und die Schwierigkeiten, die in Bezug auf seine erzieherische Situation aufgetreten sind.

Im Gegensatz dazu arbeitet die Fachkraft der sozialpädagogischen Familienhilfe überwiegend mit den Eltern/Personensorgeberechtigten an einer Veränderung der Lebenssituation und der Problematik der Gesamtfamilie. Die in der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen werden in die Arbeit der sozialpädagogischen Familienhilfe mit einbezogen, im Mittelpunkt stehen jedoch die Eltern als Initiatoren und Durchführende von Veränderungsprozessen.

### **3. Ziele**

#### **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Ziel der SPFH ist es, die Familien dahingehend zu unterstützen, ihre Ressourcen zu erschließen und zu erweitern um somit zu einer selbständigeren Lebensführung kommen. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten. Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich an der Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Wichtigstes Ziel hierbei ist die Stärkung der elterlichen Handlungskompetenz um die Versorgung der Kinder zu gewährleisten.

Ziele der sozialpädagogischen Familienhilfe sind:

- Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familie (z. B. Finanzen, Ernährung, Wohnraum, gesundheitliche Versorgung, Bildung)
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- Stärkung der positiven emotionalen Beziehungen und des Selbstwertgefühls der Familienmitglieder
- Integration in das soziale Umfeld
- Befähigung der Familienmitglieder, Krisen und Probleme eigenständig zu lösen
- Reduzierung der Notwendigkeit familienunterstützender Hilfen

#### **Erziehungsbeistandschaft**

Erziehungsbeistandschaft zielt auf die Wiederherstellung tragfähiger Beziehungen innerhalb des Familiensystems ab. Mit Hilfe der Erziehungsbeistandschaft sollen Kinder und Jugendliche zu einer selbstverantwortlichen und eigenständigen Lebensführung befähigt werden. Sie orientiert sich im Hilfeprozess vor allem an der Begleitung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst.

Ziele der Erziehungsbeistandschaft sind

- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen
- Wiederherstellung förderlicher Beziehungen innerhalb der Familie
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Stärkung des Selbstwertes aller Familienmitglieder

- Erhaltung des Bezugssystems Familie
- Förderung des Selbsthilfepotentials
- Unterstützung von entwicklungsadäquaten Ablösungsprozessen

In der Unterstützung von Jugendlichen/ **junge Volljährige** im Prozess der Verselbstständigung sind als weitere Ziele zu benennen:

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Stärkung der Autonomie, Ablösung und Verselbständigung
- selbständige Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens
- Stabilisierung sozialer Bezüge

#### **4. Leistungsbereich**

Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen, die im beschriebenen Umfang regelmäßig oder im Bedarfsfall zu Verfügung stehen

4.1 Prüfung des Auftrages

4.2 Ressourcenanalyse

4.3 Betreuungsplanung

4.4 Im Hilfeprozess

- a. Umsetzung der Zielvereinbarungen in konkrete Handlungsziele und Handlungsschritte zusammen mit den Betroffenen
- b. Kooperation und Vernetzung mit anderen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten im Sozialraum und darüber hinaus
- c. Krisenintervention
- d. Stabilisierung

4.5 Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit

4.6 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

##### **4.1 Prüfung des Auftrages**

Häufigkeit / Umfang: bei Fallübernahme

- Beschreibung:
- Erstgespräch in der Familie zur Auftragsklärung und Abstimmung des organisatorischen Rahmens
  - Erarbeitung von Vereinbarungen und ersten Handlungsschritten
  - Hilfeplangespräch mit der Familie und dem Allgemeinen Sozialdienst zur Vereinbarung von inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

## 4.2 Ressourcenanalyse

Häufigkeit / Umfang: kontinuierlich / prozessbegleitend

Beschreibung:

- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Klärung von Erwartungen und Zielen
- Analyse der gegenwärtigen persönlichen, sozialen und strukturellen Ressourcen

## 4.3 Betreuungsplanung

Häufigkeit / Umfang: zu Beginn und prozessbegleitend

Beschreibung:

- Erstellung einer Sozialanamnese
- Sozialpädagogische Einschätzung der familiären Gesamtsituation und einzelner Familienmitglieder
- Abstimmung der daraus folgenden Ziele mit den Richtungszielen der Familie
- Entwicklung konkreter Handlungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen zur Unterstützung der Familie bei der Erreichung ihrer Ziele
- Dokumentation der Betreuungsplanung und des Verlaufs der Hilfe

## 4.4 Im Hilfeprozess

### a. Umsetzung der Zielvereinbarungen in konkrete Handlungsziele und Handlungsschritte zusammen mit den Betroffenen

Häufigkeit / Umfang: kontinuierlich / prozessbegleitend; aufbauend / den Zielen des HP entsprechend

Beschreibung: Exemplarische Ziele und Maßnahmen im Rahmen der SPFH oder Erziehungsbeistandschaft (ggf. auch Unterstützung, Begleitung und Kontrolle der Familie bei der Umsetzung von Aufträgen und Auflagen im Grau- und Gefährdungsbereich):

- Erhalt, ggf. Verbesserung der Wohnsituation  
Hilfestellung bei der Regulierung von Mietschulden / bei der Suche nach einem geeigneten Wohnraum / bei der geeigneten Einrichtung / Trainings- und Übungspläne zur Verbesserung der hygienischen Situation
- Sicherung der Versorgung, Ernährung und gesundheitlichen Versorgung  
Beratung zu einer gesunden Versorgung und Ernährung / Beratung und ggf. Begleitung bei erforderlichen Arztbesuchen)
- Abklärung des finanziellen Rahmens und Sicherung der materiellen Ansprüche

Information und Unterstützung zur Nutzung bestehender Hilfen (Kindergeld, Wohngeld, BAB, Schuldnerberatung usw.)

- **Stärkung der Erziehungskompetenz**

Hilfestellung in der Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungsstils, Auslotung und Akzeptanz der elterlichen Fähigkeiten und Grenzen / bei dem Erkennen der altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder / bei der Festlegung angemessener Grenzen / alters- und entwicklungsangepasste Anforderungen zu stellen / bei der Entwicklung eines angemessenen konsequenten Verhaltens der PSB / beim Umgang mit emotional schwierigen Erziehungssituationen / bei der Entwicklung eines zuverlässigen, kalkulierbaren Verhaltens der PSB

- **Alltagsbewältigung**

Hilfestellung bei der Haushalts- und Wirtschaftsplanung / bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes / Anleitung zum Kochen, Einkaufen, Reinigung, Wäschepflege und in Bezug auf Hygiene / Unterstützung, ggf. Begleitung im Kontakt zu Ämtern, Institutionen, Ärzten etc.

- **Schulische und berufliche Entwicklung**

Unterstützung bei der Gestaltung der Hausaufgabenzeiten / Motivation zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch / Begleitung der Kontakte zu Lehrpersonen / Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung

- **Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung**

Schaffung von Erfolgserlebnissen, Stärkung von Kompetenzen / Reflexion der Erfahrungen des Kindes bzw. Jugendlichen zur realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten / Reflexion der Wahrnehmung von Gefühlen / Lernen und Üben adäquater Ausdrucks- und Handlungsalternativen

## **b. Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten im Sozialraum und darüber hinaus**

Häufigkeit / Umfang: Prozessbegleitend

Beschreibung:

- **Netzwerkerweiterung der Familie**

Hilfestellung zur Stärkung förderlicher Kontakte zur Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen / Hilfestellung zur Orientierung und Nutzung von sozialräumlichen Unterstützungsleistungen (z.B. Ferienfreizeiten, Vereine, spezielle Förderangebote, Schuldnerberatung, etc.)

## **c. Krisenintervention**

Häufigkeit / Umfang: Bei Bedarf

- Beschreibung:
- Entschärfung der Krise durch Entlastung
  - Konkrete Vorschläge und Unterstützung bei der Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten
  - Begleitung und Unterstützung der Familie und einzelner Personen in und nach der Krise
  - Stärkung der erarbeiteten Handlungsmuster zur Krisenprophylaxe

#### **d. Stabilisierung**

Häufigkeit / Umfang: Prozessbegleitend

- Beschreibung:
- Stabilisierung der erreichten Arbeitsziele
  - Zum Ende der Hilfe schrittweise Reduzierung der Unterstützung zur selbstständigen Erprobung erlernter Strategien

#### **4.5 Bereitstellung der vereinbarten Beratungszeiten**

Häufigkeit / Umfang: regelmäßig

- Beschreibung:
- Einhaltung der vereinbarten Beratungstermine pro Woche orientiert am individuellen Bedarf
  - Aufsuchende Beratungsarbeit / Hausbesuche und Treffen in der Einrichtung / ggf. Co-BetreuerIn bei entsprechender Indikation
  - Gewährleistung von Vertretung
  - Sicherstellung der Rufbereitschaft zu Bürozeiten

#### **4.6 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

Häufigkeit / Umfang: Regelmäßig

- Beschreibung:
- Aktenführung (Notizen zur Familiensituation, Dokumentation der Handlungsabläufe, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.)
  - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen etc. (bei Bedarf)
  - Behördenangelegenheiten

### **5. Methoden**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft bedienen sich unterschiedlicher Arbeitsmethoden und Interventionsformen.

- Gespräche (Einzelgespräche, Elterngespräche, Familienkonferenz)
- Beobachten bzw. Anleiten einzelner pädagogischer Situationen und ihre Auswertung

- modellhaftes Handeln, Übung, Reflexion
- alltagspraktische Hilfen und Trainings
- Unterstützung bei der Strukturierung von Tagesabläufen, ökonomischen Belangen usw.
- Familienfördernde Aktivitäten
- Unterstützung einzelner Familienmitglieder (z.B. bei Überforderung der Mutter, Schulproblemen des Kindes usw.)
- Mediation bei Konflikten
- Hilfen zur Aufarbeitung besonderer akuter Lebens- und Partnerschaftskrisen
- ggf. Aufsicht und engere Kontrolle (im Grau und Gefährdungsbereich)
- Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit (Einbeziehung des sozialen Umfeldes: Vereine Ausbildungsstätte, Freunde usw.)
- Kooperation mit Schule, Kindergarten, Hort / mit Ärzten, Fachdiensten, Therapeuten usw.

## **6. Rahmenbedingungen**

Die Finanzierung der Leistungen der ambulanten Hilfen erfolgt in Form von Fachleistungsstunden. Der zeitliche Umfang wird in jedem Einzelfall individuell ermittelt und im Hilfeplan mit dem zuständigen Allgemeinen Sozialdienst vereinbart und festgeschrieben.

Eine entwicklungsbedingte Erhöhung bzw. eine Verringerung der wöchentlichen Beratungszeit ist im Hilfeplanverfahren bedarfsorientiert zu vereinbaren.

Die monatliche Abrechnung der Betreuung erfolgt auf Basis des verhandelten Entgeltsatzes pro Einsatzstunde gemäß dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsumfang.

## **7. Qualität des Leistungsangebotes**

Die Betreuungsarbeit wird von Fachkräften geleistet. Es handelt sich um pädagogische Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen (i.d. Regel Fachhochschulabschluss).

Die Fachkräfte werden fachlich angeleitet und sind einem Fachteam zugeordnet, so dass neben der gezielten Begleitung kollegiale Beratung und der Austausch über die einzelnen Hilfen ermöglicht wird. Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Supervisionen und an Fortbildungsveranstaltungen teil.